

Merkblatt für Beschäftigte bei der Nutzung von Videokonferenzsystemen

An der Universitätsmedizin Greifswald werden verschiedene Videokonferenzsoftwaresysteme eingesetzt. Unter anderem wird die Lösung „zoom“ verwendet. Die erforderlichen datenschutz- und lizenzrechtlichen Voraussetzungen wurden geschaffen. Sie dürfen keine Videokonferenzsoftware, die nicht mit der IT-Abteilung abgestimmt ist, eigenmächtig in Betrieb nehmen. Werden Sie von einem Geschäftspartner zu einer Videokonferenz eingeladen, dürfen Sie an der Videokonferenz teilnehmen. Muss dazu eine Software auf Ihrem Rechner installiert werden, stimmen Sie dies mit der IT-Abteilung ab.

Die folgenden Grundsätze sollten von Ihnen beachten werden und soweit möglich als Voreinstellung in der Videokonferenzsoftware vorgenommen werden:

- Videokonferenzsoftware nicht automatisch beim Hochfahren des Computers starten.
- Beim Betreten eines VC-Raums das Mikrofon automatisch stumm schalten.
- Überprüfen Sie vorab Ihr eigenes Videobild, ob es Objekte enthält, die nicht gesehen werden sollten.
- Wählen Sie Ihre Meeting-ID bzw. Meeting-URL möglichst kryptisch und keinesfalls sprechend (z.B. Ihr Name oder Ihre Telefonnummer), damit sie nicht erraten werden kann.
- Vergeben Sie ein Passwort zum Betreten des Meeting-Raums.
- Geben Sie die Zugangsdaten zu dem Meeting nur an die geplanten Teilnehmer.
- Beobachten Sie als Veranstalter des Meetings die Teilnehmer. Reagieren Sie sofort, wenn ein nicht eingeladenes Teilnehmer erscheint.
- Halten Sie die Videokonferenzsoftware (oder den Browser, mit dem Sie an der Videokonferenz teilnehmen) aktuell.
- Für die Aufzeichnung einer Videokonferenz ist die Zustimmung aller Teilnehmer erforderlich.
- Wenn Sie parallel zur Videokonferenz in der Software einen Chat-Kanal benutzen, sollten Sie sich nur so äußern, dass eine versehentliche Veröffentlichung des Chats keinen Schaden für Sie oder unser Unternehmen anrichtet.
- Klären Sie vor der Einladung zu einem Meeting, ob der zu erwartende Inhalt der Konferenz, für das Medium geeignet sind. Insbesondere bei Gesprächen aus dem Personalbereich (z.B. Vorstellungsgespräche, Mitarbeitergespräche) müssen Sie klären, ob das zulässig ist. Fragen Sie in Zweifelsfällen unseren Datenschutzbeauftragten.

Als Organisator einer Videokonferenz obliegt Ihnen auch die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Videokonferenz.

Bei der Einladung mit „zoom“ weisen Sie bitte die Teilnehmer auf die Nutzung mit folgendem Text hin:

„Zur Durchführung des Online-Meetings verwenden wir „zoom“. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie insoweit unter <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/org/allgemeines/hinweise-zum-elearning/>.“